



Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt (gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Stiftung Palmengarten und Botanischer Garten ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt vom 6. Mai 2013 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Stiftung Palmengarten und Botanischer Garten sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Großzügigkeit.
Stiftung Palmengarten und Botanischer Garten